

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

I. Angebote und Bedingungen:

Für alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten nur die nachstehenden Bedingungen. Dies gilt auch, wenn der Besteller andere Bedingungen vorschreibt. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Mündliche Nebenvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

II. Angebot und Lieferung:

- 1.) Unsere Angebote erfolgen freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Sie beruhen auf den am Tage der Angebotsabgabe gültigen Preisen, Material- und Lohnkosten, Kursen, Fracht- und Zolltarifen. Bei Änderung vorstehender Faktoren bis zur Angebotsannahme behalten wir uns eine entsprechende Änderung unserer Preise vor.*
- 2.) Erste Angebote werden in der Regel kostenlos abgegeben. Wir behalten uns jedoch vor, weitere Angebote und Entwurfsarbeiten oder die Ausarbeitung von Unterlagen, die über den üblichen Rahmen eines Angebotes hinausgehen, nach tatsächlichem Aufwand zu berechnen.*
- 3.) Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Prospekte, Kataloge, Abbildungen, Preislisten etc. sowie die im Angebot enthaltenen Verbrauchs- und Leistungsangaben, Maße, Gewichte und ähnliches sind nur annähernd maßgebend, soweit sie im Angebot nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Schreib-, Rechen- oder Druckfehler aller Art verpflichten uns auch nach der Auftragsannahme nicht zur Ausführung.*
- 4.) Der Liefervertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die Bestellung von uns schriftlich bestätigt wurde.*
- 5.) Ist die Ware auf Abruf zu liefern und ist sie innerhalb des vereinbarten Zeitraumes nicht abgerufen, behalten wir uns das Recht vor, eine Lieferung durchzuführen und diese zu berechnen.*

Der Erfüllungszeitraum für Abrufaufträge beträgt 12 Monate nach schriftlicher Bestätigung durch uns, wenn nicht anders vereinbart.

Bei Stornierung oder Nichterfüllung eines Abrufauftrages sind die, bis Datum oder Lagerhaltung entstandenen Kosten vom Besteller im vollen Umfang zu begleichen.

III. Lieferzeiten:

Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Liefer- und Leistungsfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von der bach-messtechnik gmbh nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Liefer- oder Leistungsfrist angemessen verlängert. Wird ein Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, so müssen vom Käufer angemessene Nachfristen gesetzt werden. Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art wegen Verzugs- oder sonstiger Nichteinhaltung von zugesagten Lieferterminen sind, vom Fall des § 276 2 BGB abgesehen, ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig.

IV. Preise:

Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Lager Mönchengladbach, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der bei der Lieferung geltenden Umsatzsteuer. Preise noch nicht ausgelieferter Waren können jedoch geändert werden, wenn wesentliche Umstände wie z.B. Änderung von Sollsätzen, Steuern, Währungskrisen oder andere einschneidende Maßnahmen die Lieferung zum ursprünglichen Preis unzumutbar machen. Der Mindestauftragswert beträgt 100,-- EUR. Bestellungen mit niedrigerem Wert werden grundsätzlich mit 100,-- EUR berechnet. Irrtümer und Schreibfehler in Angeboten, Kalkulationen, Auftragsbestätigungen und Rechnungen usw. binden uns nicht.

V. Versand:

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers und geht somit in allen Fällen mit Absendung der Ware auf den Käufer über. Die Versandart wird durch uns nach Zweckmäßigkeit bestimmt. Kosten für gewünschte Express-Sendungen oder Eilsendungen gehen zu Lasten des Bestellers.

VI. Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen, zum Nettopreis, zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden Mahnkosten und Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Schecks werden nur unter Vorbehalt ihrer ordnungsgemäßen Einlösung angenommen. Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, ist die Fa. bach-messtechnik gmbh berechtigt, unbeschadet anderer Rechte, sämtliche Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten.

VII. Eigentumsvorbehalt:

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum. Im Falle der Be- oder Verarbeitung darf die Weiterveräußerung der selben durch den Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr erfolgen. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu verarbeiten und zu veräußern. Dagegen darf er die Ware nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Werden die von uns gelieferten Waren mit anderen Gegenständen verarbeitet, so tritt der Käufer bereits jetzt sein Eigentum oder Miteigentumsrecht, sowie die aus der Verarbeitung resultierenden Forderungen an Dritte, an uns ab. Der Eigentumsvorbehalt wird durch Teilzahlung Dritter Person insbesondere durch Zahlung von Wechselgarantien nicht berührt. Der Käufer haftet trotz unseres Eigentumsvorbehaltes für den Verlust und die Verschlechterung bzw. der Beschädigung der gelieferten Waren im vollen Umfang.

VIII. Mängelhaftung:

Wir gewährleisten, dass die verkauften Waren zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Beanstandungen wegen Beschaffenheit der Sendung oder mangelnder Verpackung müssen innerhalb von 8 Tagen, nach Empfang der Lieferung, schriftlich erfolgen.

IX. Ersatzlieferung:

Eine Gutschrift kann erst nach einwandfreier Feststellung der Ersatzpflicht, durch genaue Untersuchung durch uns geleistet werden. Bei berechtigter Beanstandung tragen wir die Versandkosten und beheben die Mängel, entweder durch kostenlose Instandsetzung oder durch Ersatzlieferung. Jede weitergehende Haftung insbesondere für Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

X. Gewährleistung:

Haftung und Gewährleistungsansprüchen sowie Gefährdungshaftung sind ausgeschlossen. Der Gewährleistungspflicht liegt die tarifliche Regelarbeitszeit zu Grunde. Des weiteren wird eine Gewährleistung ausgeschlossen, wenn der Käufer oder ein Dritter, Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an der Ware vorgenommen hat, oder wenn die Ware unsachgemäß behandelt wurde. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleißteile.

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw.

Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung – insbesondere übermäßige Beanspruchung -, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sowie Hereindringen von Fremdkörpern, verschlammte oder verschmutzte Leitungen oder sonstige äußere Einflüsse, sofern sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

Der Auftraggeber hat uns einen festgestellten Mangel unverzüglich mitzuteilen. Sein recht, den Mangel geltend zu machen, verjährt in drei Monaten vom Zeitpunkt der Anzeige an. Soweit sich die Beanstandung des Auftraggebers nachweislich als unbegründet erweisen sollte, trägt der Auftraggeber die durch die Beanstandung entstandenen Kosten.

XI. Sonstige Schadensersatzansprüche:

Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen die Fa. bach-messtechnik gmbh, insbesondere auf Grund von Verletzungen von Beratungs- oder vertraglichen Nebenpflichten, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen. Ist der Besteller Kaufmann, so haftet die Bach Messtechnik GmbH auch dann nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter verursacht wurde, die nicht leitende Angestellte oder gesetzliche Vertreter der Bach Messtechnik GmbH sind. Es sei denn, der Schaden ist durch die Verletzung einer wesentlichen Vertragsverpflichtung entstanden. Vereinbarungen mit unseren Vertretungen und Außendienstmitarbeitern müssen von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

XII. Freistellung von Produkthaftpflichtansprüchen:

Der Besteller ist verpflichtet, die Fa. bach-messtechnik gmbh von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die diese gegen die Fa. bach-messtechnik gmbh wegen Schadens geltend machen, der durch ein von der Fa. bach-messtechnik gmbh bezogenes Produkt allein oder zusammen mit anderen in das Endprodukt eingebauten Produkten verursacht worden ist.

Wenn der Preis der von der Fa. bach-messtechnik gmbh gelieferten Produkte in keinem angemessenen Verhältnis zu dem gegenüber der Fa. bach-messtechnik gmbh geltend gemachten Schadensanspruch steht, ist die Fa. bach-messtechnik gmbh von den Produkthaftpflichtansprüchen freigestellt. Eine Angemessenheit ist dann überschritten, wenn der Anspruch das zweifache des Kaufpreises übersteigt. Grundsätzlich gilt Haftung entsprechend dem Auftragswert des beanstandeten Gerätes.

XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist Mönchengladbach. Gerichtsstand somit Sitz des Lieferanten, Fa. bach-messtechnik gmbh, wenn der Käufer Vollkaufmann ist.

- 1) Es gilt das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie der europäischen Gemeinschaft, soweit dies Teil des Rechts der Bundesrepublik Deutschland ist.*
- 2) Sollte eine Bestimmung von Verträgen oder dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder durch neue gesetzliche Bestimmungen unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und dieser Verkaufsbedingungen nicht berührt. Gleiches gilt, soweit der Vertrag oder diese Verkaufsbedingungen lückenhaft sein sollten.*